

## Einleitung

In Rücksprache mit den Beigeordneten wurde der Haushalt der Stadt Mendig auch in diesem Jahr auf Einnahme- bzw. Ausgabeverbesserungen überprüft.

Im Folgenden sind Maßnahmen aufgeführt, die zur Konsolidierung des Haushaltes bereits beigetragen haben bzw. die in Angriff genommen werden:

### Maßnahmen:

#### Im Rahmen der Erträge/Einzahlungen:

- 1) Hebesätze Realsteuern  
Im Jahre 2025 greift die Neuordnung der Grundsteuerreform, in Folge werden die Hebesätze der Kommunen neu festgesetzt. Im Bereich der Grundsteuer haben wir im Jahr 2023 eine Anhebung durchgeführt (Grundsteuer A von 300 v. H. auf 345 v.H., Grundsteuer B von 460 v.H. auf 560 v.H.).  
Der Stadtrat hat am 26.11.2024 einen Hebesatz der Grundsteuer von 593 v.H. beschlossen (Aufkommensneutralität). Die Erträge aus der Grundsteuer B liegen somit voraussichtlich bei einem Betrag von 1.610.500 EUR. Der Hebesatz Grundsteuer A wurde auf 345 v.H. (Nivellierungssatz) belassen. Die Erträge erhöhen sich von 15.700 EUR auf 16.616 EUR.
- 2) Gebührenerhöhungen  
Die Eintrittsgelder für das Vulkanbad wurden 2024 angehoben, neue Gebühren für die Nutzung der Laacher See Halle, den Lava Dome und die Friedhöfe sollen im Jahr 2025 dem Rat vorgelegt werden. Eine Anhebung der Parkgebühr auf dem Wohnmobilstellplatz der Stadt Mendig zum 01.01.2025 wurde beschlossen (von 5 EUR auf 10 EUR). Hierdurch ergeben sich Mehreinnahmen von 25.000 EUR.
- 3) Mieten/Pachten überprüfen  
Bei jeder Neuverpachtung bzw. -vermietung werden die Pacht- bzw. Mieteinnahmen überprüft und ggf. Anpassungen durchgeführt. Die Mieten in den Sozialwohnungen der Stadt werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben für den Sozialen Wohnungsbau jährlich angehoben.  
Andere Mietverhältnisse werden regelmäßig auf eine zeitgemäße Miethöhe überprüft.
- 4) Spenden/Sponsoring ausbauen  
Die Stadt ist weiterhin bemüht Spenden zu generieren, die eine Mitfinanzierung von kommunalen Vorhaben sicher stellen.
- 5) Fördermittel ausnutzen  
Seitens der Stadt und durch die Verbandsgemeindeverwaltung wird auf die Einbindung aller möglichen Fördermittel bei der Umsetzung von Maßnahmen geachtet. Aktuell hat die Verwaltung einen Antrag auf eine I-Stock Förderung für die energetischen Sanierungsvorhaben im Schwimmbad gestellt, der leider abgelehnt wurde.
- 6) Prüfung „kostenloser Leistungen“  
Nach wie vor ist die Stadt im Gespräch mit der Verbandsgemeindeverwaltung zur möglichen Gestaltung einer gebührenpflichtigen Anwohnerparkregelung in bestimmten Bereichen, sodass hier ggf. in der Zukunft Einnahmen generiert werden können.

- 7) Investoren gewinnen  
Ein Investor ist proaktiv auf die Stadt Mendig gekommen, der weitere E-Ladestellen am Lava Dome und am städtischen Vulkanbad installieren wird. Für die Stadt werden hierfür keine Kosten anfallen. Zusätzlich werden weitere Investoren für z.B. Radladestationen oder sonstige städtische Einrichtungen akquiriert.

Im Rahmen der Aufwendungen/Auszahlungen:

- 1) Budgetierung in allen Aufgabenbereichen als Jahresplanung (Beachtung Kostenbewusstsein und -transparenz) wird bei jedem neuen Haushalt festgelegt. Für das neue Haushaltsjahr werden alle planbaren Aufgaben und Maßnahmen zusammengestellt und budgetiert. Die Kostenansätze werden von der Stadt mit Hilfe der Fachabteilungen der Verbandsgemeinde ermittelt und berücksichtigt. Nach Abschluss der Maßnahmen erfolgt eine Prüfung und Dokumentation.  
Eine Kostendeckung wird immer in allen Bereichen angestrebt und nach bestem Wissen realisiert.
- 2) Ggf. Streichung/Schiebung von Investitionen  
Die Verwaltung wird in jedem Jahr ausdrücklich darauf hingewiesen, dass weniger dringliche Aufgaben, bei mangelnder Finanzausstattung der Stadt, zu verschieben sind und stets alle Investitionen auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen.
- 3) Projekte zusammenfassen  
Bei der Planung von Maßnahmen wird von Seiten der Stadt und Verbandsgemeindeverwaltung darauf geachtet, Synergieeffekte zu nutzen und alle Möglichkeiten der Zusammenfassung von Projekten auszuschöpfen.
- 4) Vulkanbad Mendig
  - a) Sanierung in mehreren Abschnitten  
Das Vulkanbad ist nach wie vor das wichtigste Freizeit-Angebot der Stadt Mendig, sowohl für die Mendiger Familien, als auch die Integration durch Sport. Auch die wichtige Aufgabe, Kindern Schwimmkurse anzubieten, wird im Mendiger Vulkanbad in Zusammenarbeit mit dem DLRG erfüllt. Die Kurse sind immer sehr gefragt und häufig ausgebucht. Die Sanierung und der Weiterbetrieb des Vulkanbads sind unverzichtbar und in jedem Fall zu realisieren. Die eigentlich notwendige Generalsanierung wurde in Teilschritte aufgeteilt, um die Finanzierung zu ermöglichen. Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 wird die Foliensanierung der Becken durchgeführt, welche aufgrund des Alters und des Zerfalls der alten Planen unbedingt notwendig wurde.  
Es soll geprüft werden, ob eine Sanierung in Raten möglich ist, um die Baumaßnahmen als Investitionen verbuchen zu können.
  - b) Betriebskosten Vulkanbad  
Mit einer energetischen Gesamtsanierung würden die laufenden Betriebskosten weiter reduziert. Ohne Förderung ist die Sanierung für die Stadt Mendig jedoch nicht realisierbar. So wird, wie bereits erwähnt, in Teilschritten gearbeitet. Aktuell ist eine Modernisierung der Solarwärme-erzeugung zur Wassererwärmung geplant, welche die Stromkosten reduziert. Auch ist der spendenfinanzierte Austausch von diversen alten Pumpen geplant. Darüber hinaus wurde eine Förderung nach dem I-Stock beantragt, die jedoch abgelehnt wurde.

- 5) **Einsatz externer Berater und Unternehmen**  
In allen Bereichen, in denen die Möglichkeit besteht, werden eigene Mitarbeiter eingesetzt. Zum Beispiel erfolgt der Einsatz der Bauhofmitarbeiter auch im Lava Dome und in den Kindergärten. Der Einsatz von Externen erfolgt auf Vorschlag der Verwaltung, wenn die Notwendigkeit unabwendbar ist, weil die Kapazitäten der Fachabteilungen nicht ausreichen (weil z.B. juristische Fragen zu klären sind).
- 6) **Aufgabenübertragung an Dritte**  
Alle Erfahrungen mit externen Firmen zeigen, dass die Kosten dafür tlw. sehr hoch liegen. So muss die Stadt u.a. auf Firmen zurückgreifen, um städtische Gebäude zu reinigen, wenn eigene Reinigungskräfte nicht verfügbar sind. Weiterhin musste auf Arbeitnehmer-überlassungen beim Schwimmbad zurückgegriffen werden. Im laufenden Jahr konnten wir auf diese kostenintensiven Vergaben im Schwimmbad zumindest weitgehend verzichten.  
Insgesamt ist zu beachten, dass beim Einsatz von Fremdfirmen auch die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt wird. Bei eigenem Personal fällt diese nicht an.
- 7) **Wirtschaftlichkeitsprüfung von Mietverhältnissen vor Vertragsabschluss**  
Vor Vertragsabschluss von Mietverhältnissen wird die Wirtschaftlichkeit von der Verwaltung überprüft und ggf. Verhandlungen geführt.
- 8) **Prüfung bestehender Verträge auf Wirtschaftlichkeit**  
Wie im Bereich der Prüfung von Mietverhältnissen werden weitere bestehende Verträge und Vereinbarungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Wo die Möglichkeit besteht, wird von Seiten der Stadt versucht, Senkungen zu erreichen. Von der Stadtverwaltung wurden mehrere Abonnements z.B. von Fachzeitschriften gekündigt, da ihre Relevanz nicht überzeugend war. Der Wartungsvertrag der Toilette am ZOB wurde auf das notwendige Maß reduziert, da das vorher angebotene Leistungsspektrum nicht genutzt wurde.
- 9) **Auslastungsgrad eigener Gebäude (Vermietung und Verpachtung)**  
Alle Gebäude der Stadt werden durch die Mitarbeiter der Verwaltung betreut; die Auslastung ist sehr gut (Sozialwohnungen Vulkanstraße und Einzelwohnungen sind nahezu alle vermietet). Für das ehemalige Gasthaus Bolz wird weiterhin an einer neuen Nutzungsvereinbarung mit den Obermündiger Vereinen gearbeitet, parallel wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Im Haus am Lindenbaum konnte kurzfristig eine Not-Unterkunft für den Jugendtreff realisiert werden, da dessen Räumlichkeiten wegen eines extremen Wasserschadens vorerst nicht mehr nutzbar sind.
- 10) **Freiwillige Leistungen reduzieren / optimieren**  
Mit hinzukommenden Baugebieten und neuen Grünanlagen bei Straßensanierungen nimmt der Pflegeaufwand durch die Bauhofmitarbeiter stetig zu. Die Gartenbau-Mitarbeiter des Bauhofs haben daher begonnen, in Absprache mit dem Stadtbürgermeister, die Beete und Baumscheiben innerorts bei der Bepflanzung auf Bodendecker und Stauden umzustellen um den Pflegeaufwand im Jahresverlauf zu reduzieren.

- 11) Betriebszeit von Straßenbeleuchtung  
Die Abschaltung oder Dimmung von Teilen der Straßenbeleuchtung wird bereits überall dort umgesetzt, wo es technisch möglich ist.

Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wird mit 105 angeschafften Leuchten im Jahr 2024 kontinuierlich fortgesetzt. Die KIPKI Förderung zum zusätzlichen Ausbau der energiesparenden Straßenbeleuchtung wurde inzwischen realisiert, der Bewilligungsbescheid liegt bereits vor.

Nach aktuellen Ermittlungen hat sich der Stromverbrauch im Jahresvergleich 2021 zu 2023 um rd. 90.680 kWh reduziert.

- 12) Auch bei der ehrenamtlichen Arbeit („Bürgerarbeit“), z. B. durch Seniorengruppen - ist die städtische Seniorenwerkstatt weiterhin aktiv, hier sind nur Materialkosten für die Stadt angefallen und Kosten für externe Vergaben konnten eingespart werden.